

## Vorlage Nr. 087/26

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr  
2026/2027**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausman Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	27.896.200 €
Aufwendungen	42.705.500 €
Verminderung Eigenkapital	14.809.300 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 212000  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.
2. Gleichzeitig wird den Trägern im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Bewilligungsbescheid das notwendige Budget garantiert, um auf dieser Basis zeitnah die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2026/27 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege (201 Plätze für U3-Kinder und 5 Plätze für Ü3 Kinder), die von 61 Kindertagespflegepersonen angeboten werden, zu.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Investitionskostenförderung geschaffenen, zweckgebundenen Betreuungsplätze vorrangig mit Kindern der für die jeweilige Bewilligung vorgesehenen Altersgruppe zu belegen sind.

**Begründung:**

Die Feststellung des Betreuungsbedarfes für das kommende Kita-Jahr 2026/27 wurde auf Grundlage der elektronischen Anmeldesoftware STEP (Steinfurt Elternportal) durchgeführt. Auf der vom Kreis Steinfurt angebotenen Plattform STEP konnten die Eltern ihre Anmeldungen samt Priorisierungswünschen abgeben. Nach Abschluss der Anmeldephase Mitte November 2025 haben die 51 Kindertageseinrichtungen in Rheine die ihnen vorliegenden Anmeldungen mit den Aufnahmekriterien abgeglichen und unter Berücksichtigung der Elternprioritäten eine Vorauswahl getroffen.

Nach der Vorauswahl durch die Kitas hat das Jugendamt mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine zur Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2026/2027 Budgetgespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war, unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst viele Elternwünsche zu berücksichtigen. Dieses ist in sehr vielen, aber nicht in allen Fällen gelungen. Zum anvisierten Stichtag 5. Februar 2026 haben rund 810 Kinder von den Kindertageseinrichtungen ein Platzangebot erhalten.

Die 40 Ü3-Kinder und 43 U3-Kinder, denen am 5. Februar 2026 kein Platzangebot in einer ihrer Wunsch-Kitas gemacht werden konnte, haben vom Jugendamt Hinweise auf weitere Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

In zahlreichen Fällen ist es zwischenzeitlich auch gelungen, diese Kinder auf die noch vor-

handenen freien Plätze zu vermitteln. Auch konnten vereinzelt Plätze angeboten werden, wenn diese von anderen Eltern nicht angenommen worden waren. Diese nachgelagerten Vermittlungen sind ein sehr dynamischer Prozess. Auch musste in einigen Fällen der Betreuungsumfang dem zwischenzeitlich geänderten Bedarf angepasst werden. Alle bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Änderungen sind in dem beiliegenden Budgetvorschlag eingearbeitet.

Evtl. wird in der Sitzung noch die eine andere notwendige Anpassung mündlich berichtet.

Noch nicht eingearbeitet sind die verbleibenden Kinder der Kindertageseinrichtung Jakobi-Kindergarten, welche im Einvernehmen zwischen Träger und Jugendamt bereits mit Ablauf des Kindergartenjahres 2025/2026, somit mit dem 31.07.2026 geschlossen werden soll. Die Platzsituation im Stadtteil Dorenkamp/Dutum sowie im gesamten Stadtbezirk ermöglicht es, allen Kindern einen Alternativplatz anzubieten. Wünsche der Eltern werden bei der Platzvergabe bestmöglich berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war der Prozess noch nicht so weit fortgeschritten, dass die betroffenen ca. 50 Kinder im Budget erfasst werden konnten. Informationen dazu werden nachgereicht oder in der Sitzung ergänzt.

Die Überbelegung der Einrichtungen im Bereich der Ü3-Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Kitas mit Überbelegung wegen Ü3-Kindern	30	27	29	20	19
davon maximale Überbelegung	9	13	13	3	4
Ü3-Plätze durch Überbelegung	82	64	64	50	55

Von den 19 Kitas mit Überbelegung befinden sich 7 Kitas im Südraum, davon 2 in maximaler Überbelegung. Die Überbelegung in den Einrichtungen in Mesum, Hauenhorst, Elte und Catenhorn werden notwendig, um neben den Bestandskindern im Ü3-Bereich auch die in den Ü3-Bereich hineinwachsenden Kindern weiter betreuen zu können. Die Gruppenumstrukturierungen in den beiden Mesumer Einrichtungen und damit entfallende Ü3-Plätze erfordern im Jahr 2026/2027 noch eine Überbelegung, um alle Bestandskinder halten zu können.

Die Überbelegung der verbleibenden 12 Einrichtungen ist ebenfalls notwendig, um Bestandskindern nicht kündigen zu müssen. Der aufwachsende Jahrgang fordert mehr Plätze als durch Einschulungskinder zur Verfügung stehen.

In den Stadtteilen mit noch freien Platzkapazitäten wurde die Überbelegung weitestgehend abgebaut.

Es wird gelingen, allen Kindern zumindest in zumutbarer Entfernung einen Betreuungsplatz anzubieten. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Situation der unversorgten Kinder deutlich entspannt. Im Rahmen des regulären Anmeldeverfahrens haben 19 zweijährige Kinder und 34 einjährige Kinder keinen Kitaplatz erhalten.

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Absagen für U3-Kinder	148	173	108	47	53

Die dem Vorjahr ähnliche Anzahl U3-Kinder ohne Zusage ist in Teilen dem Umstand geschul-

det, dass viele Eltern ihre Kinder nur für eine Einrichtung angemeldet und von dort kein Platzangebot erhalten haben. Auch wenn diese 53 Eltern für ihre U3-Kinder keinen Betreuungsplatz in einer ihrer Wunsch-Kindertageseinrichtung bekommen, kann für diese Personengruppe der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung alternativ durch ein Angebot in einer anderen Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt hat die betroffenen Eltern schon auf diese Alternativen hingewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Stadtgebiet Rheine für jede Altersgruppe vereinzelt freie Plätze.

Neben den Kindern, die keine Zusage in einer Kita erhalten, melden viele Eltern ihre Kinder direkt bei der Kindertagespflege an. Insgesamt kalkuliert die Jugendhilfeplanung mit 201 Betreuungsplätzen für U3-Kinder in der Kindertagespflege. Hinzukommen 5 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege im Rahmen der Randzeitenbetreuung. Die Betreuung in der Kindertagespflege wird derzeit von 61 Kindertagespflegepersonen wahrgenommen (vgl. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

### Entwicklung der Platzzahlen und der wöchentlichen Betreuungsumfänge im Vergleich der letzten Kindergartenjahre

		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3	25 Std.	123	96	80	108	106
	35 Std.	391	438	473	485	508
	45 Std.	223	222	203	180	148
	<b>Summe</b>	<b>737</b>	<b>756</b>	<b>756</b>	<b>773</b>	<b>762</b>

		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Ü3	25 Std.	194	172	143	141	147
	35 Std.	1019	1119	1149	1175	1197
	45 Std.	1178	1166	1154	1161	1178
	<b>Summe</b>	<b>2391</b>	<b>2457</b>	<b>2446</b>	<b>2477</b>	<b>2522</b>

Um die Entwicklung bei den gebuchten Betreuungsumfängen besser betrachten zu können, werden sie nachfolgend prozentual dargestellt.

		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
U3	25 Std.	16,7 %	12,8 %	10,6 %	14,0 %	13,9 %
	35 Std.	53,0 %	57,8 %	62,6 %	62,7 %	66,7 %
	45 Std.	30,3 %	29,4 %	26,8 %	23,3 %	19,4 %
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Ü3	25 Std.	8,1 %	7,0 %	5,8 %	5,7 %	5,8 %
	35 Std.	42,6 %	45,4 %	47,0 %	47,4 %	47,5 %
	45 Std.	49,3 %	47,6 %	47,2 %	46,9 %	46,7 %
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die absolute Zahl der 45 Std.-Buchungen im Ü3-Bereich ist wie bereits im Vorjahr geringfügig angestiegen. Prozentual ist eine leichte Reduzierung erkennbar.

## **Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen**

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben. Aufgrund dieses Planungsstandes erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen monatliche Abschlagszahlungen. Dieser Planungsstand wird jedoch durch **unterjährige Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Jede unterjährige Anpassung hat finanzielle Auswirkungen, da die tatsächliche Belegung einer Kindertageseinrichtung die Grundlage für die spätere Endabrechnung bildet.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budgetbeschluss für die unterjährigen Änderungen eine **Ermächtigungsgrundlage** ausweisen sollte. Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages beruht auf dieser Vorgabe.

**Mit Zweckbindung versehene Plätze sind vorrangig mit Kindern der für die jeweilige Bewilligung vorgesehenen Altersgruppe zu belegen.**

In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau der U3-Plätze mit Investitionsmitteln des Bundes und des Landes gefördert. Die ausschließlich auf den U3-Ausbau gerichteten Programme sind inzwischen soweit abgeschlossen und die Plätze entsprechend geschaffen. Die zum 01. März 2024 in Kraft getretene Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung unterscheidet nicht länger zwischen U3- und Ü3-Plätzen, sondern fördert Maßnahmen zu Erhalt bzw. zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Um den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen diese Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Dies ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden und unterliegt damit der Steuerungs- und weiteren Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Investitionskostenförderung geschaffenen, zweckgebundenen Betreuungsplätze vorrangig mit Kindern der für die jeweilige Bewilligung vorgesehenen Altersgruppe zu belegen sind.

Diese Flexibilität wurde mit dem neuen § 55 Abs. II in das KiBiz aufgenommen. Voraussetzung ist allerdings, dass im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung jährlich neu entschieden wird, dass sie grundsätzlich vorrangig mit Kindern der für die jeweilige Bewilligung vorgesehenen Altersgruppe belegt werden (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages).

## Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2026/27 betragen insgesamt 43.641.300 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 3.780.300 €  
verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 39.861.000 €

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	10,3 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	7,8 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	3,4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen.  
Für das Kindergartenjahr 2026/27 werden sie mit 2.844.500 € kalkuliert.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2026/27 wird mit 21.924.200 € gerechnet.

Für die elternbeitragsfreien Kitajahre erstattet das Land für den Beitragsausfall der Stadt Rheine 2.330.200 €

Die Elternbeiträge (Kita und Kindertagespflege) werden für das Kindergartenjahr 2026/27 mit dieser Summe kalkuliert: 3.641.800 €

Im Ergebnis wird aus städtischen Haushaltsmitteln ein Zuschussbedarf i.H.v. 14.809.300 € (Verminderung Eigenkapital) für das Kindergartenjahr 2026/2027 benötigt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplan 2026 war zum 01.08.2026 eine Steigerung der Betriebskostenpauschalen um 3 % kalkuliert worden. Vom Land NRW ist zwischenzeitlich jedoch eine Steigerungsrate von – 0,14 % festgesetzt worden. Unter Berücksichtigung der parallel sinkenden Einnahmen ist in 2026 mit einer leichten finanziellen Verbesserung zu rechnen.

Die Berechnung der finanziellen Auswirkung und somit auch der Elternbeiträge basiert auf der derzeitigen Rechtslage.

## Anlage:

Verteilung der Betreuungsplätze auf die Kindertageseinrichtungen